

Aufgaben des Beisitzers:

Die Veränderungen in der Gemeinde im sozialen und politischen Bereich, aber auch im NetzwerkHilfe neV benötigen eine beständige Adaptation der Organisation und der Ziele des Vereins, sowie seiner Kommunikation.

Soweit möglich, sollte dies prospektiv und nicht reaktiv geschehen.

Eine solche Aufgabe gehört häufig zum Arbeitsbereich des Vorstandes und verlangt eine breit gefächerte und nach vorne gerichtete Sicht. Um Letzteres zu gewährleisten besteht z.B. die Möglichkeit zusätzlich Beisitzer zu den Arbeitssitzungen hinzuziehen.

Um einen solchen Prozeß für das NetzwerkHilfe regelmäßig gestalten zu können, treffen sich mindestens 2 mal im Jahr Vorstand und die dafür von der Mitgliederversammlung gewählten vier Beisitzer zu einer Sitzung und erarbeiten den:

- Status, bzw. die momentane Situation des Netzwerkes
- benennen/skizzieren die wichtigsten Themen für die zukünftige Arbeit
- erarbeiten neue Vorschläge für eine zukünftige Ausrichtung
- bringen die Vorschläge im JourFix und/oder der Mitgliederversammlung zur Diskussion und Abstimmung

Die selbstkritische und innovative Sicht des Gremiums soll eine rechtzeitige Auseinandersetzung des Netzwerkes mit kommenden Themen garantieren bzw. die Sinnhaftigkeit des Netzwerkes hinterfragen und die Lebendigkeit der Initiative sicherstellen.

Die folgenden Veränderungen der Satzung sind daher vorgesehen (grün):

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, und dem Schriftführer **und bis zu vier Beisitzern.**
2. Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln. Im Innenverhältnis wird festgelegt, dass der Stellvertreter nur im Verhinderungsfall des Vorsitzenden zur Vertretung befugt ist.
3. Der Vorstand wird für die Dauer von **2 Jahren einem Jahr** von der Mitgliederversammlung gewählt. Jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.
4. Der Vorstand repräsentiert den Verein, erledigt die laufenden Vereinsgeschäfte, verwaltet das Vereinsvermögen und überwacht die Einhaltung der Satzung und der Vereinsbeschlüsse
5. Dem Schriftführer obliegt die Mitgliederverwaltung, die Kommunikation mit den Mitgliedern und die Protokollführung in Sitzungen.
6. Dem Kassenwart obliegt die Kassenführung.
7. **Die Beisitzer unterstützen bei der Erarbeitung der allgemeinen Vereinsziele, sowie bei Vorlagen für den Erweiterten Vorstand, den Beirat und die Mitgliederversammlung.**
8. Für den Fall des Rücktritts aus persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen, sowie bei der Gründung oder Neuaufstellung, ist die Bestellung eines kommissarischen Vorstandes möglich. Die Besetzung wird durch den erweiterten Vorstand oder eine außerordentliche Mitgliederversammlung vorgenommen. Der Beirat soll dazu schriftlich oder innerhalb einer Sitzung gehört werden. Die Dienstzeit soll ein halbes Jahr nicht überschreiten und endet mit einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung.

In Vertretung des NetzwerkHilfe
 Der Vorstand